

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD im Stadtrat Erfurt
Herrn Möller
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich (DS 1718/17)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Möller,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. In welcher Höhe und für welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung Mittel im Rahmen der oben genannten Richtlinie in den Jahren 2016 verausgabt und 2017 verplant?

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen wurde der Landeshauptstadt Erfurt sowohl für 2016 und 2017 eine Zuwendung durch den Freistaat Thüringen gewährt. Diese Zuwendung teilt sich in die Leistungsbereiche Sozialbetreuung, Kita-Betreuung und Unterbringung auf. Die nachfolgende Tabelle zeigt die konkrete Verteilung entsprechend des durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vorgegebenen Integrationschlüssels auf.

Jahr	Sozialbetreuung	Kita-Betreuung	Unterbringung	bewilligte Zuwendung
2016	302.321,09 EUR	1.104.369,26 EUR	1.354.232,81 EUR	2.760.923,16 EUR
2017	298.109,68 EUR	1.176.470,59 EUR	1.335.368,02 EUR	2.809.948,29 EUR

Die bewilligte Zuwendung wurde und wird nicht direkt für zusätzliche Maßnahmen eingesetzt. Die Mittel fließen vielmehr in die Refinanzierung der Sozialbetreuung, der Kita-Betreuung und Unterbringung ein, welche bereits grundsätzlich durch die Landeshauptstadt Erfurt vorgehalten wird. Die Sozialbetreuung und die Unterbringung von Flüchtlingen wird seitens des Landes gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt durch die Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung (ThürFlüKEVO) finanziert. Hier erfolgt jedoch lediglich eine Pauschalfinanzierung für Personen, welche nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) unterzubringen sind.

Seite 1 von 2

Dieser Personenkreis ist jedoch stark durch aufenthaltsrechtliche Veränderungen und damit auch einen Rechtskreiswechsel vom Leistungssystem des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) hinzu den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII geprägt. Mit Rechtskreiswechsel fällt die Kostenerstattung nach der ThürFlüKEVO weg, aber keineswegs eine weiter erforderliche Betreuung und Unterbringung des Personenkreises.

Mit der Zuwendung werden somit Betreuungs- und Unterbringungsstandards abgesichert, welche sonst deutlich herabgesenkt werden müssten. Weiterhin dient die Zuwendung zur Refinanzierung von Unterkünften, welche durch die Zweckbindungsvorgabe des Landes für die Unterbringung vorgehalten werden müssen, obwohl keine tatsächliche Unterbringung aktuell erfolgt.

2. Sieht die Stadtverwaltung einen weiteren Bedarf an Fördermitteln über das Jahr 2017 hinaus und ist eine Fortsetzung der Förderung aus Sicht der Stadt Erfurt erforderlich? Wenn Ja, welche Maßnahmen sind dies insbesondere?

Die ThürFlüKEVO sieht für die Sozialbetreuung 46,00 EUR monatlich und für die Unterbringung 210,00 EUR monatlich pro unterzubringender Person (siehe dazu Punkt 1.) vor.

Für einen Sozialarbeiter in der Vergütungsgruppe S 12 sind jährlich im Durchschnitt 61.580,70 EUR einzuplanen. Daraus lässt sich ein Betreuungsschlüssel von 1:112 ableiten. In dieser Berechnung sind noch keine erforderlichen Sach- und Gemeinkosten enthalten, so dass tatsächlich von einer noch weitaus höheren Personenzahl auszugehen ist, welche ein Sozialarbeiter zu betreuen hat.

Im Rahmen der aktuellen Beschlussfassung der Unterbringungsgebührensatzung (vgl. dazu DS 0462/17) wurden die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen neu kalkuliert. Pro Monat und pro Person ist von anfallenden Kosten in Höhe von 231,83 EUR auszugehen.

Sowohl Sozialbetreuung als auch die Unterbringung sind seitens des Landes nicht auskömmlich finanziert. Zur Aufrechterhaltung der aktuellen Betreuungs- und Unterbringungsstandards ist die Fortsetzung der Förderung des Landes weiterhin erforderlich. Die Förderung im aktuellen Umfang ermöglicht keine darüber hinausgehenden Maßnahmen.

Ich hoffe Ihre Fragen im ausreichenden Maße beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein